



ÖSTERREICHISCHES BIENENGESUNDHEITSPROGRAMM 2016



Biene



Österreich



BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT,
Radetzkystraße 2, 1030 Wien



und
BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT,
Stubenring 1, 1010 Wien

Erweiterte „Arbeitsgruppe Bienen“ des Beirates der österreichischen Tiergesundheitsdienste:

Bernhart Barbara (Tierärztin)

Bernreiter-Hofer Tanja (Tierärztin)

Blaas Konrad (BMLFUW, Leiter der Abteilung II/6 – Tierische Produkte)

Boigenzahn Christian (Geschäftsführer Biene Österreich)

Damoser Johann (BMG, Leiter der Abteilung II/B/10 - Veterinärrecht, Tiergesundheit und Handel mit lebenden Tieren)

Fink Robert (Burgenländische Landesregierung, Leiter des Hauptreferates Veterinärwesen)

Fucik Stefan (LK Niederösterreich)

Gruscher Johann (Obmann-Stv. von Biene Österreich, Präsident des Österreichischen Imkerbundes)

Heistingner Heinz (Österreichische Tierärztekammer, Präsident der NÖ Tierärztekammer)

Höflechner-Pörtl Andrea (BMG, Abteilung II/B/11 - Tierschutz, Tierseuchen- und Zoonosenbekämpfung)

Hörmann Max (LKÖ, Abteilung Marktpolitik)

Lamp Benjamin (Veterinärmedizinische Universität Wien, Institut für Virologie)

Lentsch Matthias (BMLFUW, Abteilung II/6 – Tierische Produkte)

Licek Elisabeth (ehem. Veterinärmedizinische Universität Wien)

Moosbeckhofer Rudolf (AGES, Leiter der Abteilung Bienenkunde und Bienenschutz)

Mramor Claudine (Leiterin der AG Bienen und Geschäftsführerin des Tiergesundheitsdienstes Burgenland)

Stich Josef (Obmann von Biene Österreich, Präsident des Österreichischen Erwerbsimkerbundes)

Swoboda Elisabeth (BMG, Abteilung II/B/11 - Tierschutz, Tierseuchen- und Zoonosenbekämpfung)

Ziegelwanger Elke (BMLFUW, Abteilung II/6 – Tierische Produkte)

Redaktion:

Mramor Claudine, Lentsch Matthias, Ziegelwanger Elke

Bildnachweis:

BMLFUW/Martina Siebenhandl (S. 1, S.7), Jeff Mangione (S. 3), BMLFUW/Alexander Haiden (S. 3),

AGES/Abt. Bienenkunde und Bienenschutz (S. 5, 6, 10, 12), BMLFUW/Pixhunter (S.27)

Wien, im November 2015



Original wurde gedruckt von: Zentrale Kopierstelle des BMLFUW,
UW-Nr. 907, nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des
Österreichischen Umweltzeichens.

VORWORT

ÜBER 25.000 IMKERINNEN UND IMKER mit mehr als 376.000 Bienenvölkern tragen dazu bei, die österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten mit verschiedenen Honigen und anderen wertvollen Bienenprodukten wie Propolis oder Wachs zu versorgen. Die Imkerei ist ein ganz besonders wichtiger Zweig in der Landwirtschaft, ist doch der erfolgreiche Anbau sehr vieler landwirtschaftlicher Kulturen von der Bestäubung durch unsere Bienen abhängig.

Bienen sind auch Indikatoren einer besonders naturnahen Landwirtschaft mit hoher Biodiversität, einem der wichtigsten Parameter einer nachhaltigen Landwirtschaft. Dass die Zahl der Bienenvölker von rund 311.000 Völker im Jahr 2006 auf über 376.000 Völker im Jahr 2014 angestiegen ist, ist auch ein Beweis für die Nachhaltigkeit der heimischen Landwirtschaft.

Die Gesundheit der Bienenvölker ist durch die hohe Sensibilität der Bienen gegenüber Krankheitserregern und Umwelteinflüssen vielfältigen Gefahren ausgesetzt. Dazu sei zum Beispiel auf den Winter 2014/15 hingewiesen, als ungünstige Witterungsbedingungen und eine damit verbundene erschwerte Bekämpfung der Varroamilbe zu Völkerverlusten führten. Überhaupt stellen Bienenseuchen wie die Varroamilbe oder die Amerikanische Faulbrut zurzeit die größte Gefahr für die Bienenvölker dar und unsere Imkerinnen und Imker vor große Herausforderungen. Trotz dieser Umstände ist das Interesse an der Imkerei in Österreich erfreulicherweise sehr groß, wie die steigende Anzahl an Imkerinnen und Imkern beweist.

Den hohen Stellenwert unserer Honigbienen hat auch die österreichische Bundesregierung hervorgehoben. Mit dem Arbeitsprogramm 2013–2018 der österreichischen Bundesregierung wurde die Entwicklung eines wirksamen und effizienten Bienengesundheitsprogrammes zum Bienenschutz verbindlich festgelegt. Die Umsetzung erfolgte durch eine erweiterte Arbeitsgruppe „Bienen“ des Beirates der österreichischen Tiergesundheitsdienste im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Es freut uns daher besonders, dass es in sehr kurzer Zeit gelungen ist, in konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Imkereibranche, der Landwirtschaft und der Tierärztinnen und Tierärzte mit Unterstützung von Universitäten sowie der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit das Österreichische Bienengesundheitsprogramm 2016 fertigzustellen, um die Imkerinnen und Imker bei ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen.



Ihre SABINE OBERHAUSER
Bundesministerin für Gesundheit



Ihr ANDRÄ RUPPRECHTER
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT.....	3
1 EINLEITUNG.....	5
2 INHALTE UND ZIELE	7
3 TEILNAHMEBESTIMMUNGEN, PFLICHTEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR IMKERINNEN UND IMKER.....	8
4 BETRIEBSERHEBUNG/-BERATUNG UND BETRIEBSERHEBUNGS-/ BERATUNGS-PROTOKOLL.....	9
5 ANGEBOTENE, BEZUSCHUSSTE LABORUNTERSUCHUNGEN MIT RELEVANZ FÜR DIE BIENENGESUNDHEIT.....	10
6 QUALIFIKATIONSERFORDERNISSE (AUS- UND WEITERBILDUNG) FÜR BERATERINNEN UND BERATER FÜR BIENENGESUNDHEIT.....	11
6.1 AUSBILDUNG FÜR BERATER UND BERATERINNEN FÜR DIE BIENENGESUNDHEIT	11
6.2 WEITERBILDUNG FÜR BERATER UND BERATERINNEN FÜR DIE BIENENGESUNDHEIT.....	12
7 AUS- UND WEITERBILDUNGSERFORDERNISSE FÜR IMKERINNEN UND IMKER	12
7.1 AUSBILDUNG FÜR IMKERINNEN UND IMKER.....	12
7.2 WEITERBILDUNG FÜR IMKERINNEN UND IMKER	13
7.3 WEITERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE AUS- UND WEITERBILDUNG FÜR IMKERINNEN UND IMKER.....	14
ANHANG I: BEGRIFFSDEFINITIONEN UND -ERLÄUTERUNGEN	15
ANHANG II: GESETZLICHE GRUNDLAGEN DER BIENENGESUNDHEIT, DER BIENENHALTUNG, DER LEBENSMITTELSICHERHEIT UND DER ARZNEIMITTELANWENDUNG	17
ANHANG III: „BETRIEBSERHEBUNGS-/ BERATUNGSPROTOKOLL BIENEN“.....	19
ANHANG IV: SCHULUNGSINHALTE FÜR DIE AUSBILDUNG ZUM BERATER / ZUR BERATERIN FÜR DIE BIENENGESUNDHEIT.....	23
ANHANG V: SCHULUNGSINHALTE FÜR DIE WEITERBILDUNG (AUFRISCHUNGS- SCHULUNG) VON BERATERN UND BERATERINNEN FÜR DIE BIENENGESUNDHEIT	24
ANHANG VI: INHALTE FÜR DIE „MULTIPLIKATOREN-SCHULUNG“ UND DIE ZUSATZAUSBILDUNG „VARROOSE BEI BIENEN“ FÜR TIERÄRZTE UND TIERÄRZTINNEN ...	25
DAS ÖSTERREICHISCHE BIENENGESUNDHEITSPROGRAMM 2016 WIRD VON FOLGENDEN ORGANISATIONEN ANGEBOTEN	26

1 EINLEITUNG

DIE SITUATION DER HONIGBIENE IN EUROPA hat sich in den vergangenen Jahrzehnten gravierend verändert. Die Varroamilbe, das Auftreten neuer Krankheiten, die Abnahme der Trachtpflanzenvielfalt, Pflanzenschutzmittel und Biozide sowie klimatische Veränderungen beeinflussen die Honigbienen und stellen die Imkerinnen und Imker vor zunehmend größere Herausforderungen. Gezielt gesetzte imkerliche Maßnahmen und Krankheitsvorbeugung werden daher in ihrer Bedeutung immer wichtiger. Nicht alle genannten Einflussfaktoren sind jedoch von den Imkerinnen und Imkern beeinflussbar.



Abbildung 1: Bienenlarve mit Varroa-Mehrfachbefall

Vor allem die Phase der Überwinterung stellt große Anforderungen an ein Bienenvolk. Winterverluste von Bienenvölkern sind in einem gewissen Rahmen Teil der natürlichen Selektion. Der Winter war immer schon ein evolutionärer Selektionsfaktor für die Überlebensfähigkeit der Bienenvölker. Seit ihrer Einschleppung Mitte der 1980er Jahre stellt die Varroamilbe jedoch neue Anforderungen an Bienenvölker, Imkerinnen und Imker. Wurden vor der Einschleppung der Varroamilbe zehn Prozent Überwinterungsverluste von den Imkerinnen und Imkern als „normal“ eingestuft, hat die Varroamilbe mittlerweile zu deutlich höheren durchschnittlichen Verlusten von Bienenvölkern über den Winter geführt.

Für die Bienengesundheit und Krankheitsvorbeugung ist die imkerliche Betreuung der Bienenstöcke durch gezielte Maßnahmen ein entscheidender Faktor. Für diese fachkundige Betreuung wurde mit dem vorliegenden Programm ein österreichweit einheitlicher Rahmen geschaffen.

Das „Österreichische Bienengesundheitsprogramm 2016“ wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) von der erweiterten Arbeitsgruppe „Bienen“ des Beirates der österreichischen Tiergesundheitsdienste erarbeitet. Die Durchführung des Programmes erfolgt durch den Verein „Biene Österreich“ als

EINLEITUNG

Dachverband der österreichischen Imkerverbände und durch die Tiergesundheitsdienste der Bundesländer. Die durchführenden Organisationen können aufbauend auf den Elementen dieses Programmes zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Bienengesundheit anbieten oder für ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verpflichtung machen. Das Österreichische Bienengesundheitsprogramm 2016 gilt ab dem Jahr 2016 und ist - wenn erforderlich - den neuesten wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen oder neuen fachlichen Anforderungen anzupassen.

Im Rahmen des zukünftigen EU-kofinanzierten Imkereiförderprogrammes 2017–2019, welches mit 1. August 2016 beginnt, wird den Maßnahmen für die Bienengesundheit ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Die Teilnahme der Imkerinnen und Imker am Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016 und die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen sollen damit noch mehr unterstützt werden.

Mit dem vorliegenden „Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016“ wird der Punkt „Entwicklung eines wirksamen und effizienten Bienengesundheitsprogrammes zum Bienenschutz“ des Arbeitsprogrammes 2013–2018 der österreichischen Bundesregierung umgesetzt.

Verschiedene im gegenständlichen Dokument verwendete Begriffe oder Abkürzungen werden im Anhang I näher definiert oder erläutert.



Abbildung 2: Schlüpfende Jungbiene mit Varroa und verkrüppelten Flügeln

2 INHALTE UND ZIELE

MIT HILFE DES IN DIESEM PROGRAMM festgelegten umfassenden Schulungs- und Beratungspaketes sollen die Imkerinnen und Imker in die Lage versetzt werden, selbst zur Verbesserung der Bienengesundheit entscheidend beizutragen. Mit dem Aufbau und der Erhaltung gesunder Bienenvölker wird gleichzeitig die wichtige Bestäubungsfunktion der Bienen sichergestellt und die Herstellung von qualitativ hochwertigen und sicheren Lebensmitteln aus der Imkerei gewährleistet.

Im Besonderen soll die Überwinterungsfähigkeit der Bienenvölker verbessert werden. Die Erreichung dieses Zieles soll durch eine umfassende Behandlungsstrategie gegen die Varroamilbe, welche auch neue Herausforderungen wie den Klimawandel (mildere Winter, längere Vegetationsperioden etc.) berücksichtigt, sichergestellt werden. Dadurch sollen die Völkerverluste über den Winter in einem natürlichen Rahmen gehalten werden, der es den Imkerinnen und Imkern ermöglicht, die ursprüngliche Völkerzahl im besten Fall aus dem eigenen Bestand wieder aufzubauen.

Mit den folgenden Inhalten wird ein qualitativ hochwertiges Programm für die Bienengesundheit gewährleistet:

- Mindestqualifikations- und Weiterbildungserfordernisse für Beraterinnen und Berater im Rahmen der einzelbetrieblichen Bienengesundheitsberatung;
- Mindestanforderungen einer Betriebsberatung bzw. Betriebserhebung im Rahmen der einzelbetrieblichen Bienengesundheitsberatung;
- Aus- und Weiterbildungserfordernisse für teilnehmende Imkerinnen und Imker; sowie
- Qualifikationserfordernisse für das Schulungspersonal im Bereich der Bienengesundheit.



Abbildung 3: Die Verbesserung der Bienengesundheit ist für die Überwinterungsfähigkeit entscheidend

3 TEILNAHMEBESTIMMUNGEN, PFLICHTEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR IMKERINNEN U. IMKER

DIE TEILNAHME AM BIENENGESUNDHEITSPROGRAMM erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Teilnahme ist seitens der Imkerinnen und Imker mittels unterschriebenem Formular der jeweiligen anbietenden Organisation (Biene Österreich – Imkereidachverband oder Tiergesundheitsdienste - TGD) bekannt zu geben. Die Organisationen, die das Österreichische Bienengesundheitsprogramm 2016 anbieten, sind auf der letzten Seite aufgeführt.

Die teilnehmenden Imkerinnen und Imker verpflichten sich, die Programmvorgaben einzuhalten. Alle auf Grund des Programms oder auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen notwendigen Aufzeichnungen sind in geordneter und leicht überprüfbarer Form zu führen und am Betrieb mindestens fünf Jahre lang – auch nach dem Ausscheiden aus dem Programm – aufzubewahren.

Die am Bienengesundheitsprogramm Teilnehmenden verpflichten sich, Maßnahmen zur Varroa-Bekämpfung (z.B. Maßnahmen nach dem „Integrierten Konzept zur Varroa-Bekämpfung“ auf Grundlage der vom Verein Biene Österreich herausgegebenen Broschüre vom Mai 2015 „Varroa-Bekämpfung einfach – sicher – erfolgreich“) durchzuführen und zu dokumentieren.

Zur optimalen Anwendung verschiedener Varroa-Bekämpfungsmaßnahmen wird die Anwendung der Online-Wettervorhersage „Varroawetter“ empfohlen, die allen Imkerinnen und Imkern unter folgendem Link online zugänglich gemacht wird: www.bienengesundheit.at. Eine nähere Beschreibung von „Varroawetter“ sowie die diesbezügliche Anwendung sind aus dem Anhang I ersichtlich. Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften im Bereich der Bienengesundheit sind einzuhalten. Eine Aufstellung von gesetzlichen Grundlagen ist im Anhang II aufgeführt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungspflichten (insbesondere der Rückstandskontrollverordnung 2006, BGBl. II Nr. 110/2006 idgF) sind einzuhalten. Dazu gehören folgende tagesaktuell und fortlaufend zu führenden Aufzeichnungen durch die am Bienengesundheitsprogramm teilnehmenden Imkerinnen und Imker (soweit die Daten nicht bereits durch den behandelnden Tierarzt oder die behandelnde Tierärztin ins Bestandsregister eingetragen wurden):

- Zeitpunkt der verordneten oder durchgeführten Behandlungen
- Art der verordneten oder durchgeführten Behandlungen
(Bezeichnung und Menge des Tierarzneimittels, Art der Anwendung etc.)
- Anzahl der behandelten Bienenvölker
- die jeweiligen Wartezeiten
- Kennzeichnung der Standorte
- Name des Anwenders oder der Anwenderin

Die Teilnahme an der Erhebung der Winterverluste der Uni Graz im Rahmen der Datenerhebung „COLOSS“ ist für die am Bienengesundheitsprogramm teilnehmenden Imkerinnen und Imker verpflichtend und wird durch die Uni Graz bestätigt. Die Teilnahmebestätigung muss am Betrieb zur Einsicht aufliegen. Eine nähere Beschreibung von „COLOSS“ ist aus dem Anhang I ersichtlich.

Die Organisationen, die das Österreichische Bienengesundheitsprogramm 2016 anbieten, haben sicher zu stellen, dass die aufrechte Teilnahme der Imkerinnen und Imker an diesem Bienengesundheitsprogramm an die Einhaltung der Teilnahmebestimmungen und -verpflichtungen geknüpft wird.

4 BETRIEBSERHEBUNG/-BERATUNG UND BETRIEBSERHEBUNGS-/BERATUNGS-PROTOKOLL

IM RAHMEN DES BIENENGESUNDHEITSPROGRAMMS werden geförderte einzelbetriebliche Beratungen angeboten. Alle teilnehmenden Imkerinnen und Imker können einzelbetriebliche Beratungen durch speziell qualifizierte Berater oder Beraterinnen für Bienengesundheit in Anspruch nehmen. Jeder Anbieter und jede Anbieterin eines Bienengesundheitsprogramms hat die dazu notwendigen Voraussetzungen für die teilnehmenden Imkerinnen und Imker zu schaffen.

Die im Zuge einer Betriebsberatung durchzuführende Betriebserhebung ist durch den Berater oder die Beraterin zu dokumentieren. Die zu dokumentierenden Mindestinhalte des „Betriebserhebungs-/Beratungsprotokolls Bienen“ sind im Anhang III aufgeführt. Notwendiges Untersuchungsmaterial für die Diagnostik ist bei Bedarf von der Imkerin oder dem Imker zur Verfügung zu stellen.

Ablauf einer einzelbetrieblichen Beratung:

- a. Erhebung des Ausgangszustandes: Gibt es Probleme mit der Bienengesundheit? Wenn ja, welche und wann?
- b. Begehung des Betriebes und stichprobenartige Inspektion von Bienenstöcken
- c. Kontrolle des Varroabefalls
- d. Kontrolle auf Anzeichen der Amerikanischen Faulbrut
- e. Einschätzung des Gesundheitszustandes
- f. Durchsicht des Behandlungsregisters und sonstiger relevanter Aufzeichnungen
- g. Ausfüllen des Betriebserhebungs-/Beratungsprotokolls Bienen
- h. Empfehlungen für den beratenen Betrieb zur Erreichung der im Bienengesundheitsprogramm formulierten Ziele zur Bienengesundheit

Aufzeichnungen über Produktionsdaten bzw. Laborbefunde, die für die Beurteilung der Bienengesundheit relevant sind, sind dem Berater oder der Beraterin zur Verfügung zu stellen.

Besteht der Verdacht, dass eine Seuche im Sinne des Bienenseuchengesetzes oder gesundheitsgefährdende Beeinträchtigungen der Imkereiprodukte vorliegen oder werden schwerwiegende hygienische Mängel festgestellt, so ist umgehend eine Meldung an die Behörde gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften durchzuführen.

Bienenvölker müssen regelmäßig auf klinische Zeichen von Bruterkrankungen kontrolliert werden. Sobald Verdacht auf Amerikanische Faulbrut vorliegt, ist die Bezirksverwaltungsbehörde zu verständigen. Im Rahmen der Betriebserhebung sind die Völker stichprobenartig auf klinische Symptome zu überprüfen und das Ergebnis ist im Betriebserhebungs-/Beratungsprotokoll zu dokumentieren.

5 ANGEBOTENE, BEZUSCHUSSTE LABORUNTERSUCHUNGEN MIT RELEVANZ FÜR DIE BIENENGESUNDHEIT

IM IMKEREIFÖRDERPROGRAMM werden derzeit die nachstehenden Laboruntersuchungen bezuschusst:

- a. Rückstandsuntersuchung von Honig und Bienenprodukten
 - Rückstandsuntersuchung-Screening für Honig auf Antibiotika (Tetracycline, Sulfonamide)
 - Rückstandsuntersuchungen von Honig und Bienenprodukten auf Varroazide, Apistan/Fluvalinat, Perizin/Coumaphos, Folbex VA/Brompropylat, GabonPA/Acrinathrin, Paradichlorbenzol, Phosphorsäure-Ester, Tetradifon, Thymol speziell für Regional-Monitoring
- b. Laboruntersuchungen im Rahmen der Bienenwanderung auf den Erreger der Amerikanischen Faulbrut

Zulässig sind nur mikrobiologische Laboruntersuchungen, bei denen die untersuchten Proben mittels Kultur auf Nährplatten angezchtet werden und mit nachfolgenden Differenzierungsschritten auf den Erreger der AFB untersucht werden. Schnelltests (Selbstdiagnose Kits) werden nicht gefördert.

Es ist beabsichtigt, diese Laboruntersuchungen nach Möglichkeit auch im zukünftigen Imkereiförderprogramm 2017–2019 bezuschusst anzubieten.

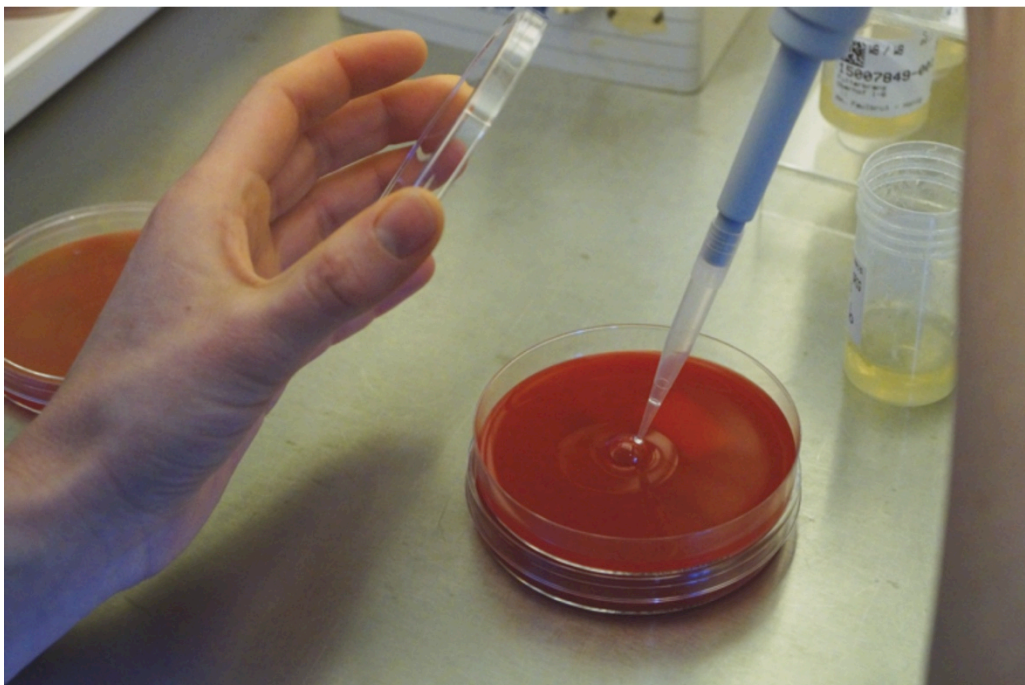


Abbildung 4: Ausplattierung einer Futterkranzprobe zur Untersuchung auf Amerikanische Faulbrut

6 QUALIFIKATIONSERFORDERNISSE (AUS- UND WEITERBILDUNG) FÜR BERATER UND BERATERINNEN FÜR BIENENGESUNDHEIT

6.1 AUSBILDUNG FÜR BERATERINNEN UND BERATER FÜR DIE BIENENGESUNDHEIT

Berater und Beraterinnen für die Bienengesundheit im Rahmen des Bienengesundheitsprogrammes müssen bestimmte Mindestqualifikationserfordernisse erfüllen. Für die Erfüllung dieser Erfordernisse bestehen mehrere Möglichkeiten:

a. FÜR TIERÄRZTE UND TIERÄRZTINNEN IM RAHMEN DES TGD

Absolvierung von Modul 1 und 2 der Fachtierärzte- und Fachtierärztinnenausbildung „Bienen“ oder Tierärzte und Tierärztinnen mit verpflichtender Zusatzausbildung „Bienengesundheit“ im Mindestausmaß von acht Unterrichtseinheiten (UE, zu je 50 Minuten) mit folgenden Inhalten:

- Bienengesundheit
- Anzeigepflichtige Bienenkrankheiten (Amerikanische Faulbrut, Varroose, Kleiner Bienenstockkäfer, Tropilaelaps-Milben)
- nicht anzeigepflichtige Bienenkrankheiten (Nosemose, Amöbenruhr, Virose, Tracheenmilben, Kalk-, Stein-, Sack-, Europäische Faulbrut)
- Störungen (Ruhr, Maikrankheit)
- Schädlinge
- Vergiftungsverdacht
- Probeneinsendung
- Tierarzneimittel und alternative Prophylaxe- und Therapiemaßnahmen
- Betriebserhebungen und
- rechtliche Vorschriften

Die verpflichtende Zusatzausbildung kann von der Veterinärmedizinischen Universität Wien, der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) oder der VETAK Akademie der Österreichischen Tierärztekammer angeboten werden.

b. IM RAHMEN DER IMKERVERBÄNDE

Folgende Punkte müssen alle erfüllt sein:

1. Grundausbildung: Imkerfacharbeiterin/Imkerfacharbeiter oder Imkermeisterin/Imkermeister
2. Schulung: Das Mindestausmaß der Schulung für Beraterinnen und Berater für die Bienengesundheit im Rahmen des Bienengesundheitsprogramms beträgt acht UE; Schulungsinhalte sind in Anhang IV festgelegt
3. imkerliche Praxis: mindestens fünf Jahre imkerliche Praxis mit mindestens 20 Bienenvölkern (Bestätigung durch den Imkerverband)

4. Nominierung durch den Imkerverband: Eine allfällige Nominierung erfolgt nach Prüfung folgender Kriterien:
- persönliche Eignung (z.B. methodische und didaktische Qualifikation, sicheres Auftreten in der Öffentlichkeit etc.)
 - praktische Erfahrung (z.B. Erfahrung mit den verschiedensten Betriebsweisen in der Bienenhaltung, Erfahrung mit den verschiedenen Methoden der Varroa-Bekämpfung/Krankheitsbekämpfung etc.)
 - zeitliche Verfügbarkeit
 - besondere Kenntnisse (z.B. einschlägige Zusatzausbildungen)

6.2 WEITERBILDUNG FÜR BERATER UND BERATERINNEN FÜR DIE BIENENGESUNDHEIT

Berater und Beraterinnen für die Bienengesundheit im Rahmen des Bienengesundheitsprogrammes haben zumindest alle vier Jahre nach Ausbildungsabschluss an Weiterbildungsveranstaltungen im Mindestausmaß von vier UE teilzunehmen. Die Schulungsinhalte für die Weiterbildung (Auffrischungsschulung) sind im Anhang V festgelegt.

7 AUS- UND WEITERBILDUNGSERFORDERNISSE FÜR IMKERINNEN UND IMKER

7.1 AUSBILDUNG FÜR IMKERINNEN UND IMKER

Imkerinnen und Imker haben binnen zwölf Monaten nach Teilnahmebeginn am Bienengesundheitsprogramm eine verpflichtende Varroaschulung im Mindestausmaß von acht UE mit praktischem und theoretischem Teil zu absolvieren.



Abbildung 5: Praxis zur Bienengesundheit im Imkermeisterkurs

DIE SCHULUNG DARF NUR VON FOLGENDEN SPEZIELL AUSGEBILDETEN PERSONEN ABGEHALTEN WERDEN:

- Imkerinnen und Imker mit „Multiplikatoren-schulung“
- Tierärzte und Tierärztinnen, die das Modul 2 im Rahmen der Fach-tier-ärzte- und Fach-tier-ärztinnen-ausbildung Bienen absolviert haben, oder
- Tierärzte und Tierärztinnen mit Zusatzausbildung „Varroose bei Bienen“ im Mindestausmaß von acht UE. Die Zusatzausbildung „Varroose bei Bienen“ kann von der Veterinärmedizinischen Universität Wien, der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) oder der VETAK Akademie der Österreichischen Tierärztekammer angeboten werden.

Die Inhalte für die „Multiplikatoren-schulung“ und für die Zusatzausbildung „Varroose bei Bienen“ für Tierärzte und Tierärztinnen sind im Anhang VI aufgeführt.

VERPFLICHTENDE AUSBILDUNGSINHALTE DER VARROASCHULUNG FÜR IMKERINNEN UND IMKER

Theoretischer Teil:

- a. Erreger: Biologie der Varroamilbe, Epidemiologie, Symptome, Begleiterkrankungen, Diagnose, Bekämpfungsstrategien, Vorbeugemaßnahmen, biotechnische Maßnahmen, Hauptentmilbung, Restentmilbung, Erfolgskontrolle
- b. gesetzliche Rahmenbedingungen: Tierarzneimittelkontrollgesetz und nach diesem Gesetz erlassene Verordnungen, gesetzliche Strafbestimmungen, tierseuchenrechtliche Bestimmungen
- c. Arzneimittelanwendung und -lagerung: zugelassene Tierarzneimittel, korrekte Anwendung, Lagerung, Hygienemaßnahmen

Praktischer Teil:

- a. Einsatz der verschiedenen Applikatoren für die jeweiligen Tierarzneimittel
- b. praktische Anwendung der verschiedenen Bekämpfungsmethoden am Bienenvolk

7.2 WEITERBILDUNG FÜR IMKERINNEN UND IMKER

Jede Imkerin und jeder Imker hat, ab dem Kalenderjahr das auf den Teilnahmebeginn zum Bienengesundheitsprogramm folgt, alle vier Jahre in einem Mindestausmaß von vier UE nachweislich an Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Bienengesundheit teilzunehmen. Hinsichtlich des Inhaltes der Weiterbildungsveranstaltungen ist seitens der anbietenden Organisationen sicherzustellen, dass die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich Bienengesundheit ausreichend berücksichtigt werden.

7.3 WEITERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE AUS- UND WEITERBILDUNG FÜR IMKERINNEN UND IMKER

Alle anbietenden Organisationen eines Bienengesundheitsprogrammes haben entsprechende Aus- und Weiterbildungskurse für die Teilnehmenden am Bienengesundheitsprogramm anzubieten.

Die Durchführung der Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen kann durch die Imkerverbände, Tiergesundheitsdienste, die Veterinärmedizinische Universität Wien, die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES), das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI), die VETAK Akademie der Österreichischen Tierärztekammer oder eine vergleichbare Organisation der Erwachsenenbildung erfolgen. Der betreffende Tiergesundheitsdienst kann diese selbst durchführen oder andere Tiergesundheitsdienste heranziehen.

Für das Stundenausmaß bei Weiterbildungsveranstaltungen gelten hinsichtlich der Anerkennung (Anrechnung) folgende Bestimmungen:

- Halbtags- oder Abendveranstaltungen maximal zwei UE
- Eintagesveranstaltungen und zusammenhängende Mehrtagesveranstaltungen maximal drei UE

Die inhaltliche Prüfung von weiterbildungsrelevanten Veranstaltungen hinsichtlich einer Anerkennung ist von der das Bienengesundheitsprogramm anbietenden Organisation vorzunehmen. Bei länderübergreifenden oder überregionalen Veranstaltungen ist eine Abstimmung über die Zahl der anerkannten UE innerhalb der Imkerverbände bzw. innerhalb der Tiergesundheitsdienste vorzunehmen.

Hinsichtlich einschlägiger Tagungen und Informationsveranstaltungen können je nach Tagungsinhalt einzelne Stunden als Weiterbildung anerkannt werden. Die Teilnahme an den Weiterbildungsveranstaltungen ist mit Kurs- oder Weiterbildungsbestätigungen zu dokumentieren.

ANHANG I: BEGRIFFSDEFINITIONEN UND -ERLÄUTERUNGEN

ONLINE-WETTERVORHERSAGE „VARROAWETTER“

„Varroawetter“ dient als Beurteilungs- und Planungshilfe für verschiedene Varroazid-Anwendungen. Ameisensäure- und Thymolanwendungen basieren auf der Verdunstung dieser Wirkstoffe im Bienenstock. Diese ist wesentlich von der Umgebungstemperatur abhängig. Bei zu niedrigen Temperaturen ist die Wirkung reduziert, bei zu hohen kann es zu Schäden am Bienenvolk kommen.

Bei Anwendung zugelassener Oxalsäurepräparate ist Brutfreiheit eine Voraussetzung für eine hohe Wirksamkeit. Mit „Varroawetter“ kann im Spätherbst eine Einschätzung des voraussichtlichen Eintrittes der Brutfreiheit nach einigen Tagen mit Minusgraden (Frosttagen) erfolgen.

Um bereits durchgeführte Behandlungen besser in ihrer Wirkung beurteilen und vorgesehene Anwendungen besser planen zu können, bietet „Varroawetter“ die Möglichkeit, regionale Behandlungsempfehlungen abzurufen. Dies ist sowohl rückblickend als auch vorausschauend möglich.

Mit der Varroawetter-Applikation wird den Imkerinnen und Imkern ein unterstützendes Werkzeug zur Abmilderung witterungsbedingter Probleme in der Varroa-Bekämpfung zur Verfügung gestellt.

Die Anwendung der Online-Wettervorhersage „Varroawetter“ finden Sie unter www.bienengesundheit.at.

DATENERHEBUNG „COLOSS“

COLOSS (Prevention of honey bee COlony LOSSes www.coloss.org) ist eine internationale, nicht auf Profit ausgerichtete Vereinigung zum Schutz der Honigbienen, in der Expertinnen und Experten in einem Netzwerk kooperieren.

Seit 2008 führt das Institut für Zoologie der Universität Graz die Erhebung der Winterverluste von Bienenvölkern in Österreich durch. Dazu wird die von COLOSS standardisierte Methode, die in vielen anderen Ländern zur Anwendung kommt, verwendet. Durch die Einbeziehung der Daten vieler Imkerinnen und Imker ist diese Untersuchung die bislang größte ihrer Art, sowohl in Österreich als auch weltweit. Aus den so gewonnenen Daten wird eine öffentlich zugängliche Datenbank zur Risikoanalyse unter Berücksichtigung betriebsinterner Faktoren (Betriebsweise, Behandlung gegen die Varroamilbe) sowie zum Studium ökologischer Faktoren (Landnutzungsdaten, z.B. Monokulturen, Trachtangebot, Wetter) entwickelt. Diese Daten sind deshalb so wertvoll, weil sie im Gegensatz zur Erfassung nackter Zahlen auch die Umweltbedingungen der Bienenvölker gut abbilden können. Dies vor allem in Bezug auf das Nahrungsangebot, das Klima und auch auf das allgemeine Risiko kulturabhängiger Pestizidexpositionen.

Die Teilnahme an der Erhebung der Winterverluste der Uni Graz im Rahmen der Datenerhebung „COLOSS“ ist für die am Bienengesundheitsprogramm teilnehmenden Imkerinnen und Imker verpflichtend und wird durch die Uni Graz bestätigt. Die Teilnahme an COLOSS ist anonym und kann entweder schriftlich per Fragebogen oder über eine Online-Teilnahme unter www.bienenstand.at/umfrage erfolgen.

„INTEGRIERTES VARROA-BEKÄMPFUNGSKONZEPT“

Darunter versteht man eine „Kombination verschiedener Maßnahmen zur Reduktion des Varroabefalles im Laufe eines Bienenjahres und deren geplante Anpassung und Einbindung in den Betriebsablauf“.

In der aktualisierten Version (= 2. Auflage) der Broschüre "Varroa-Bekämpfung einfach - sicher - erfolgreich" findet sich ein Beispiel für ein derartiges Konzept samt Möglichkeiten zur Anpassung an die Befallsituation.

„BERATER UND BERATERIN FÜR BIENENGESUNDHEIT“

Als Berater oder Beraterin für Bienengesundheit stehen entweder von den Imkerverbänden nominierte Berater und Beraterinnen mit entsprechend festgelegter Qualifikation oder Tierärzte und Tierärztinnen mit entsprechend festgelegter Qualifikation zur Verfügung (siehe Punkt 6. und Anhang V).

„TIERGESUNDHEITSDIENST (TGD)“

Ein Tiergesundheitsdienst ist ein im Sinne der Tiergesundheitsdienst-Verordnung auf Dauer angelegte Einrichtung, mit dem Ziel der Beratung landwirtschaftlicher Tierhalter und Tierhalterinnen und der Betreuung von Tierbeständen. Bis auf Wien hat jedes Bundesland einen anerkannten Tiergesundheitsdienst.

TIERÄRZTE UND TIERÄRZTINNEN IM RAHMEN DES TGD

In Österreich berufsberechtigter Tierarzt oder berufsberechtigte Tierärztin, der Teilnehmer oder Teilnehmerin im TGD ist.

„BETREUUNGSTIERARZT / BETREUUNGSTIERÄRZTIN“

In Österreich tätiger TGD-Tierarzt oder TGD-Tierärztin, der oder die mit einem Imker oder einer Imkerin einen Betreuungsvertrag abgeschlossen hat. Der Betreuungsvertrag zwischen TGD-Tierhalter bzw. TGD-Tierhalterin und TGD-Betreuungstierarzt bzw. TGD-Betreuungstierärztin muss von der TGD-Geschäftsstelle für gültig erklärt werden.

VORTRAGENDE (REFERENTINNEN UND REFERENTEN) FÜR DIE VARROASCHULUNG

Imkerinnen und Imker, die am Bienengesundheitsprogramm teilnehmen, haben eine verpflichtende Varroaschulung zu absolvieren. Die Schulung darf nur von speziell ausgebildeten Personen als Vortragende abgehalten werden. Die Ausbildungskriterien sind unter Punkt 7.1. festgelegt.

MULTIPLIKATOREN

Multiplikatoren sind Vortragende (Referentinnen und Referenten) für die Varroaschulung, die in einer spezifischen Schulung fachlich und methodisch auf die Durchführung des vom Verein Biene Österreich und der AGES ausgearbeiteten Varroaseminars eingeschult werden. Diese Personen führen Varroaschulungen für Imkerinnen und Imker als Vortragende im Bienengesundheitsprogramm von Biene Österreich durch.

VORTRAGENDENSCHULUNGEN UND MULTIPLIKATORENSCHULUNG

Spezielle Ausbildung für Vortragende (Referentinnen und Referenten) der Varroaschulung für Imkerinnen und Imker (siehe Anhang VI).

VARROASCHULUNG FÜR IMKERINNEN UND IMKER

Imkerinnen und Imker, die am Bienengesundheitsprogramm teilnehmen, haben eine verpflichtende Varroaschulung binnen zwölf Monaten nach Beitritt zum Bienengesundheitsprogramm zu absolvieren (siehe Punkt 7.).

„FACHTIERARZT FÜR BIENEN“

Der Fachtierarzt für Bienen ist ein Titel für Tierärzte und Tierärztinnen, der in einer postgradualen Weiterbildung erlangt wird. Er zeigt eine Zusatzqualifikation in diesem Fachgebiet an und wird gemäß Tierärztekammergesetz durch die Fachtierarztausbildungs- und -prüfungsordnung Bienen geregelt. Die österreichische Tierärztekammer bietet auch ein Ausbildungskonzept an.

UNTERRICHTSEINHEIT (UE)

Eine UE entspricht einer Einheit zu 50 Minuten

ANHANG II: GESETZLICHE GRUNDLAGEN DER BIENENGESUNDHEIT, DER BIENENHALTUNG, DER LEBENSMITTELSICHERHEIT UND DER ARZNEIMITTELANWENDUNG

BIENENGESUNDHEIT

- Bienenseuchengesetz (BGBl Nr. 290/1988 idgF) besonders hinsichtlich anzeigepflichtige Bienenkrankheiten
- Veterinärbehördliche Einfuhrverordnung 2008 (BGBl II 2008/474) besonders hinsichtlich Ein- und Durchfuhrbestimmungen von lebenden Bienen und Honig
- Veterinärbehördliche Binnenmarktverordnung 2008 (BGBl II 2008/473 idgF) besonders hinsichtlich innergemeinschaftliches Verbringen von lebenden Bienen und Honig

LEBENSMITTELSICHERHEIT UND ARZNEIMITTELANWENDUNG

- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG, BGBl I 2006/13 idgF) besonders hinsichtlich Direktvermarktung, Primärproduktion, amtlicher Kontrolle und Probenahme, Pflichten der Unternehmer
- Rückstandskontrollverordnung (BGBl II 2006/110 idgF) besonders hinsichtlich Aufzeichnungen von durchgeführten Behandlungen, Kontrollen und Maßnahmen bei Höchstwertüberschreitungen
- Arzneimittelgesetz (BGBl I 1983/185 idgF) hinsichtlich der Zulassung von Arzneimitteln
- Tierarzneimittelkontrollgesetz (TAKG, BGBl I 2002/28 idgF) besonders hinsichtlich Einfuhr, das In-Verkehr-Bringen, die Anwendung, das Bereithalten zur Anwendung, das Lagern und den Besitz von Tierarzneimitteln (einschließlich Reinsubstanzen)
- Arzneiwareneinfuhrgesetz 2010 (BGBl I 2010/79 idgF) besonders hinsichtlich der Einfuhr und der Verbringung von Arzneiwaren
- Veterinär-Arzneispezialitäten-Anwendungsverordnung 2010 (BGBl II 259/2010 idgF) besonders hinsichtlich der Liste betreffend Tierarzneimittelanwendung und der Einbindung des Tierhalters / der Tierhalterin

ANHANG II

- Biozidproduktegesetz (BGBl I 105/2013 idgF) besonders hinsichtlich der Biozid-Produkte (Wirkstoffe und Zubereitungen, die einen oder mehrere Wirkstoffe enthalten, um auf chemischem oder biologischem Wege Schadorganismen zu zerstören, abzuschrecken, unschädlich zu machen, Schädigungen durch sie zu verhindern oder sie in anderer Weise zu bekämpfen) – dient der Vollziehung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten
- Tiergesundheitsdienst-Verordnung 2009 – TGD-VO 2009, BGBl II 2009/434

KENNZEICHNUNG UND REGISTRIERUNG

Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 (BGBl II 2009/291 idgF) besonders hinsichtlich Registrierung der Imkerinnen und Imker

BIENZUCHTGESETZE DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESLÄNDER

- Bienenzuchtgesetz Burgenland (LGBl. Nr. 14/1965 idgF)
- Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz (LGBl. Nr. 63/2007 idgF)
- Niederösterreichisches Bienenzuchtgesetz (LGBl. Nr. 6320/2009 idgF)
- Oberösterreichisches Bienenzuchtgesetz (LGBl. Nr. 45/1983 idgF)
- Salzburger Bienenwirtschaftsgesetz (LGBl. Nr. 11/1968 idgF)
- Steiermärkisches Bienenzuchtgesetz (LGBl. Nr. 18/1998 idgF)
- Tiroler Bienenwirtschaftsgesetz (LGBl. Nr. 109/2001 idgF)
- Bienenzuchtgesetz Vorarlberg (LGBl. Nr. 20/1990 idgF)
- Wiener Bienenzuchtgesetz (LGBl. Nr. 56/2000 idgF)

ANHANG III: „BETRIEBSERHEBUNGS-/ BERATUNGSPROTOKOLL BIENEN“

1. Stammdaten

Imker/-in:

Adresse:

VIS-Nr.: Beratungsdatum:

Berater/-in: TÄ-Nr.:

2. Allgemeine Daten zum Imkereibetrieb

Anzahl der Bienenstände des Betriebes:

Gesamtzahl aller Bienenvölker aller Standplätze:

Ausbildung des Imkers/der Imkerin:

Kurs für Neueinsteiger/-innen <input type="checkbox"/>	Facharbeiter/-in <input type="checkbox"/>
Aufbaukurse <input type="checkbox"/>	Imkermeister/-in <input type="checkbox"/>
Varroaseminar neu <input type="checkbox"/>	Wanderlehrer/-in <input type="checkbox"/>

Bienenverein ja nein Ortsgruppe:

Biozertifiziert ja nein Vermarktung direkt

Vermarktung Zwischenhändler/-in

Betriebsziel der Imkerei:

Honigproduktion <input type="checkbox"/>	Jungvolkproduktion <input type="checkbox"/>
Königinnenproduktion <input type="checkbox"/>	Sonstiges:

Art der Imkerei:

Bienenhaus <input type="checkbox"/>	Hinterbehandlungsbeuten <input type="checkbox"/>
Magazinimkerei <input type="checkbox"/>	Wanderimkerei <input type="checkbox"/>

Wabenmaß:

Auf die ordnungsgemäße Kennzeichnung der Bienenstände wurde hingewiesen

3. Visite Bienenstand

Standort:

Adresse/GPS-Daten:

Politischer Bezirk:

4. Völkerverluste

Anzahl der Völkerverluste in den letzten 12 Monaten:

5. Bienengesundheit allgemein

Besondere Auffälligkeiten

ja	nein
----	------

Wenn ja - welche (z.B. Räuberei, Kalkbrutmumien vor Flugloch, lückiges Brutnest etc.):

6. Anzeigepflichtige Bienenseuchen

Besondere Auffälligkeiten

ja	nein
----	------

Wenn ja:

Es gibt Lücken im Brutbild	ja	nein
Es gibt löchrige, eingesunkene Zelldeckel	ja	nein
In den Brutzellen befindet sich eine fadenziehende Masse	ja	nein
Verdacht auf andere anzeigepflichtige Bienenseuchen	ja	nein

Bei Verdacht auf eine anzeigepflichtige Krankheit nach dem Bienenseuchengesetz wurde die Anzeige bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde am durch vorgenommen.

7. Bienengesundheit – Varroose

Besondere Auffälligkeiten

ja	nein
----	------

Wenn ja:

Flügel verkrüppelt, deformiert	ja	nein
Hinterleiber der Bienen verkürzt	ja	nein
Varroen auf Bienen sichtbar	ja	nein
Varroen auf Waben oder in der Brut sichtbar	ja	nein

Varroa-Bekämpfung:

Biotechnische Bekämpfungsmaßnahmen

ja

nein

Wenn ja, welche:

Hauptentmilbung:

mit welchem Tierarzneimittel (Produktname, Dosierung, Applikator, Anwendungsdatum)

Restentmilbung:

mit welchem Tierarzneimittel (Produktname, Dosierung, Applikator, Anwendungsdatum)

8. Vergiftungsverdacht

Gibt es Vergiftungssymptome

ja

nein

Wenn ja, welche (z.B. zitternde, flugunfähige Bienen etc.):

9. Tierarzneimittel

Tierarzneimittel werden korrekt gelagert	ja	nein
Verweis auf zugelassene Tierarzneimittel für Bienen ist erfolgt	ja	nein

Das Arzneispezialitätenregister finden Sie unter www.aspreregister.basg.gv.at/aspreregister.

10. Besondere Anmerkungen

11. Empfehlungen / weitere Vorgangsweise

.....
Datum, Unterschrift Imker/-in

.....
Datum, Unterschrift Berater/-in

ANHANG IV: SCHULUNGSINHALTE FÜR DIE AUSBILDUNG ZUM BERATER / ZUR BERATERIN FÜR DIE BIENENGESUNDHEIT

TABELLE 1: SCHULUNGSINHALTE FÜR DIE AUSBILDUNG

Themen	Schulungsinhalt
Modul 1: Basiswissen anzeigepflichtige Bienenkrankheiten	
Paenibacillus larvae (Amerikanische Faulbrut)	Erreger, Krankheitsbild, Krankheitsentwicklung, Sanierung
Aethina tumida (Kleiner Bienenstockkäfer)	Aussehen, Lebensweise, Verbreitung, Bekämpfung
Varroa destructor (Varroose)	Aussehen, Lebensweise, Ursachen, Bekämpfung, zugelassene Tierarzneimittel zur Varroa-Bekämpfung
Tropilaelaps spp. (Tropilaelaps-Milben)	Aussehen, Lebensweise, Verbreitung, Bekämpfung
Modul 2: Gesetzliche Grundlagen, Beurteilung des Erscheinungsbildes von Bienenvölkern hinsichtlich Krankheitssymptomen, Vergiftungsverdacht	
Symptomererkennung	Beurteilung des Erscheinungsbildes von Bienenvölkern hinsichtlich Krankheitssymptomen (Demonstration an Hand von Symptombildern)
Bienenseuchengesetz	Rechtliche Rahmenbedingungen durch das Bienenseuchengesetz gemäß Novelle 2005 Richtlinien zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in Österreich Einsendung amtlicher Proben
Berater/Beraterin	Anforderungen, Rechte und Pflichten Bekämpfung von Bienenseuchen – Probleme aus der Praxis
Vergiftungsverdacht bei Bienenvölkern	Richtige Vorgangsweise (Meldung, Probenahme, Einsendung, Kosten)

ANHANG V: SCHULUNGSINHALTE FÜR DIE WEITERBILDUNG (AUFRISCHUNGS-SCHULUNG) VON BERATERN UND BERATERINNEN FÜR DIE BIENENGESUNDHEIT

TABELLE 2: SCHULUNGSINHALTE FÜR DIE WEITERBILDUNG

Themen	Schulungsinhalt
Anzeigepflichtige Bienenkrankheiten	
Paenibacillus larvae (Amerikanische Faulbrut)	Aktualisierung des Wissens zu gesetzlichen Grundlagen, Erregern, Symptomen, Verbreitung, Sanierung, Bekämpfung, zugelassene Tierarzneimittel zur Varroa-Bekämpfung
Aethina tumida (Kleiner Bienenstockkäfer)	
Varroa destructor (Varroose)	
Tropilaelaps spp. (Tropilaelaps-Milben)	
Sonstiges	
Vergiftungsverdacht bei Bienenvölkern	Richtige Vorgangsweise (Meldung, Probenahme, Einsendung, Kosten)
Bekämpfung von Bienenseuchen – Probleme aus Praxis	Diskussion von Problemen und möglichen Lösungen aus der Praxis
Neue Bedrohungen für Bienen und Bienengesundheit	Aktualisierung des Wissens zu neuen Erregern, Parasiten, Schädlingen, Schadstoffen etc.

ANHANG VI: INHALTE FÜR DIE „MULTIPLIKATOREN- SCHULUNG“ UND DIE ZUSATZAUSBILDUNG „VARROOSE BEI BIENEN“ FÜR TIERÄRZTE UND TIERÄRZTINNEN

– **Bienenseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1988 idgF**

Anzeigepflichten

– **Biologie der Varroamilbe**

Aussehen, Herkunft und Verbreitung verschiedener Typen, Abwehrmechanismen der Bienen, Lebensweise, Fortpflanzung bzw. Vermehrung (Entwicklungsdauer, Reifungsfraß, Nachkommenzahl, Lebensdauer etc.), Schadwirkung (an Einzelbienen, am Bienenvolk), Einflussfaktoren auf die Befallsentwicklung, Befallsschwelle, Volksentwicklung und Milbenvermehrung, Erreichung der Schadensschwelle und Handlungsbedarf

– **Varroa-Bekämpfung (Warum? Wie? Was sagt das Gesetz?)**

Varroa-Populationsentwicklung und Bienenvolk-Massenwechsel; Varroa-Befallsentwicklung und kritische Phasen im Bienenvolk; Erfolgsvoraussetzungen für die Varroa-Bekämpfung; Befallsdiagnose und Wirkungskontrolle; Hauptfehler bei Varroabekämpfung; Integriertes Varroa-Bekämpfungskonzept (Biotechnische Maßnahmen während der Trachtperiode, Hauptentmilbung nach der letzten Honigernte, Restentmilbung bei Brutfreiheit im Spätherbst-Winter); Varroa-Bekämpfungsmittel (Anforderungen, neue Rechtslage seit 1.1.2014, Arzneyspezialitätenregister, in Österreich zugelassene Varroa-Bekämpfungsmittel inkl. aktuell zugelassener Tierarzneimittel, Voraussetzungen für weitere Zulassungsanträge für Bienen-Tierarzneimittel, legale medikamentöse Alternativen zu den zugelassenen Präparaten, Liste der in EU-Ländern als Tierarzneimittel zugelassenen Varroa-Bekämpfungsmittel); Inhalt von Aufzeichnungen und verpflichtende Dokumentation durch den Tierarzt oder die Tierärztin sowie durch die Imkerin oder den Imker; Varroa-Bekämpfung (Vorteile und Varianten biotechnischer Maßnahmen, Entnahme verdeckelter Drohnenbrut, Entnahme verdeckelter Arbeiterinnenbrut bzw. Bienen zur Jungvolkbildung, Bannwabenverfahren, Brutunterbrechung, Wärmebehandlung, Brutentnahme und Medikamente nach Trachtschluss); Varroa-Befallsdiagnose (Ziele, natürlicher Milbenbefall, Auswaschen von Bienenproben, Puderzuckermethode)

DAS ÖSTERREICHISCHE BIENENGESUNDHEITSPROGRAMM 2016 WIRD VON FOLGENDEN ORGANISATIONEN ANGEBOTEN

Biene Österreich

Hackhofergasse 1
1190 Wien
Telefon: +43 676 7703157
E-Mail: office@biene-oesterreich.at
Internet: www.biene-oesterreich.at

Tiergesundheitsdienst Burgenland

Rusterstraße 135
7000 Eisenstadt
Telefon: +43 2682 600-2475
E-Mail: post.tgd@bgld.gv.at
Internet: www.tgd-b.at

Gesundheitsdienst für Nutztiere für Kärnten

Kirchengasse 43/4
9020 Klagenfurt
Telefon: +43 463 446865
E-Mail: gdn.karnten@ktn.gv.at
Internet: www.tiergesundheits.ktn.gv.at

Tiergesundheitsdienst Niederösterreich

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Telefon: +43 2782 84109
E-Mail: office@noe-tgd.at
Internet: www.noe-tgd.at

Tiergesundheitsdienst Salzburg

Fanny-von-Lehnert-Straße 1
5020 Salzburg
Telefon: +43 662 8042-3620
E-Mail: erika.sakoparnig@salzburg.gv.at
Internet: www.salzburg.gv.at

Verein Steirischer Tiergesundheitsdienst

Friedrichgasse 11
8010 Graz
Telefon: +43 316 877-5593
E-Mail: office@stmk-tgd.at
Internet: www.stmk-tgd.at

Tiergesundheitsdienst Tirol

Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
Telefon: +43 512 508-7772
E-Mail: tgd@tirol.gv.at
Internet: www.t-tgd.at

Tiergesundheitsdienst Oberösterreich

Bahnhofplatz 1
4021 Linz
Telefon: +43 7720 14233
E-Mail: tgd.post@ooe.gv.at
Internet: www.ooe-tgd.at

Tiergesundheitsdienst Vorarlberg

Römerstraße 15
6900 Bregenz
Telefon: +43 5574 511-25212
E-Mail: elke.narath@vorarlberg.at



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT**



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEITES
ÖSTERREICH**